

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss
der Gemeinde Berglen am 08.12.2015**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	

Herr Gemeinderat Scherhauser (ab TOP 2a
anwesend)

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Attila Kisa; Herr
Daniel Schreiber
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

Sitzung des Gemeinderats	15.12.2015
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses	23.02.2016
Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	13.09.2016

Das Gremium nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss
der Gemeinde Berglen am 08.12.2015**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
	Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Verabschiedung des Kreishaushalts in der Kreistagssitzung am
14.12.2015**

Der Vorsitzende informiert, dass der Kreishaushalt für das Jahr 2016 in der Sitzung des Kreistags am 14.12.2015 verabschiedet wird. Die Tendenz beim Kreisumlagehebesatz liegt bei 38,5%. Im Gemeindehaushalt ist die Kreisumlage mit 39% veranschlagt.

Protokollnotiz: Gemeinderat Scherhauser nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss
der Gemeinde Berglen am 08.12.2015**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Anfragen aus der Mitte der Bürgerschaft gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss
der Gemeinde Berglen am 08.12.2015**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Berglen (Hundesteuersatzung)
- Erhöhung der Hundesteuer**

Der Vorsitzende führt anhand der Sitzungsvorlage VFA 4/2015 einleitend in die Thematik ein.

Der stellvertretende Kämmerer Herr Kisa erläutert nachfolgend die Kostenaufstellung für die Hundekotmülleimer.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Hauptkosten durch die Arbeitskosten des Bauhofs und die Abschreibungen entstehen.

Gemeinderätin Hanke bewertet die Aufstellung der Hundekotbehälter als sehr positiv, dies zeigt auch die rege Inanspruchnahme durch die Hundebesitzer.

Die SPD-Fraktion spricht sich jedoch gegen eine 25%ige Erhöhung der Hundesteuer aus. Eine Erhöhung von 96,00 € auf 108,00 € würde sie mittragen können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Höhe der Hundesteuer bei relativ vielen Nachbarkommunen ebenfalls bei 120,00 € liegt. Angesichts der Gegenleistung, nämlich dem Aufstellen der Hundekotmülleimer, sieht er diese Erhöhung als nicht unangemessen an.

Aufgrund des Ärgers, den die Stücklesbesitzer oft haben, sieht Gemeinderat Scherhauser die Hundekotbehälter als sehr kritisch an.

Die Erhöhung kann er jedoch bedenkenlos mittragen.

Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass die Steuerbefreiung erweitert wurde, insbesondere um das Engagement von landwirtschaftlichen Betrieben im Nebenerwerb und das der Streuobstwiesenbesitzer zu honorieren.

Gemeinderat Schade hatte sich anfänglich mit der Erhöhung um 25 % schwergetan, kann die Erhöhung jedoch jetzt mittragen, da sie im Grunde nur zwei Euro im Monat beträgt. Aus Gründen der Abschreckung befürwortet er auch die geplante größere Erhöhung bei den Kampfhunden.

Gemeinderätin Aigner pflichtet den Ausführungen von Gemeinderat Schade bei.

Bürgermeister Friedrich teilt zur Anfrage von Gemeinderätin Aigner mit, dass Hundezucht nicht

unter die Befreiungen gemäß § 6 fällt.

Gemeinderätin Jooß hält die starke prozentuale Erhöhung der Hundesteuer in einem Zuge für nicht gerechtfertigt. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die stufenweise Steuererhöhung in anderen Bereichen.

Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass sich die vorgeschlagene Erhöhung in einem sozialverträglichen Rahmen befindet.

Gemeinderat Tottmann nimmt Bezug auf den großen Verbrauch bei den Mülltüten, die zum Ärger vieler oft anderweitig verwendet werden oder mit Inhalt in der freien Landschaft entsorgt werden. Weitere große Kostensteigerungen werden auf die Gemeinde zukommen. Er hält den eingeschlagenen Weg deshalb für fraglich. Er weist darauf hin, dass einige Großstädte die Hundekotstationen aufgrund der Kostensteigerungen wieder abgeschafft haben und stattdessen harte Strafen für Hundehalter vorsehen, die sich nicht an die Pflicht halten, den Hundekot selbst zu entsorgen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Resonanz aus seiner Sicht positiv sei.

Gemeinderätin Rommel befürwortet die Erhöhung auf 120,00 € und verweist auf die weitaus höheren Kosten, die durch Arztbesuche, Futter etc. entstehen. Wer sich einen Hund leisten kann, dem komme es auf einen Euro mehr im Monat nicht an, so ihre Auffassung.

Gemeinderat Klenk kann die Erhöhung grundsätzlich mittragen, ist jedoch der Auffassung, dass dann einige Zeit von einer weiteren Erhöhung abgesehen werden sollte. Schließlich kommen Erhöhungen in anderen Bereichen ebenfalls auf die Bürger zu.

Auf Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die Erhöhung solange Gültigkeit besitzt, bis der Gemeinderat eine weitere Erhöhung der Hundesteuer beschließt. Es ist perspektivisch geplant, noch weitere fünf bis zehn Hundekotstationen aufzustellen.

Kämmerer Schreiber fügt an, dass sich die Verwaltung tendenziell alle drei bis fünf Jahre mit der Überprüfung sämtlicher Gebühren- und Steuersätze befassen möchte. Hierbei sollen die Sätze bei den Umlandgemeinden abgefragt werden und im Bedarfsfall dem Gemeinderat bzw. dem Ausschuss vorgestellt werden.

Nachrichtlich: Auf Anregung von Gemeinderat Möhler wird folgende redaktionelle Änderung vorgenommen:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

..... Abweichend von Satz 1 beträgt der Steuersatz gem. Abs. 3 für das Halten eines Kampfhundes 600,00 €

Mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen fasst der Verwaltungs- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Berglen, wie in Anlage 1 dargestellt, zu beschließen.

Vorlage für die Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss	Sitzungsvorlage VFA/004/2015	Az.: 968.11
Datum der Sitzung 08.12.2015	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Berglen (Hundesteuersatzung) - Erhöhung der Hundesteuer

In seiner Sitzung am 07.02.2012 hat der Gemeinderat die aktuell gültige Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Berglen beschlossen. Seither ist die Anzahl der gemeldeten Hunde von seinerzeit 363 auf aktuell 416 gestiegen.

Davon entfallen 363 Hunde als sogenannte „Ersthunde“ auf einen Steuersatz in Höhe von 96 €. Die weiteren verteilen sich auf 35 „Zweithunde“ mit einem Steuersatz in Höhe von 192 €, drei Kampfhunde mit einem Steuersatz in Höhe von 360 €, sowie 15 Hunde, die von der Hundesteuer befreit sind. Befreiungen erhalten Hunde, die ausschließlich zur Erzielung von Einnahmen dienen, Rettungshunde sowie Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen.

In der Satzungsänderung wird ferner vorgeschlagen, dass künftig Hunde, die nicht ausschließlich zur Einnahmeerzielung gehalten werden, künftig mit einem Hundesteuersatz in Höhe von 50 % des regulären Steuersatzes besteuert werden. Dies gilt jedoch nicht für Hunde, die unter die Regelungen für Kampfhunde fallen.

Durch die seit 2013 zahlreich aufgestellten Hundekotmülleimer mit Hundekotmüllbeuteln, derzeit 25 Stück im gesamten Gemeindegebiet, entstanden der Gemeinde für Leerung, Entsorgung, Reparaturen und Müllbeutel im Jahr 2014 Kosten in Höhe von ca. 9.200 €. Da beabsichtigt ist weitere Mülleimer aufzustellen, werden die jährlichen Kosten hierfür in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Die Kosten pro Jahr und Hund belaufen sich für das Jahr 2014 auf ca. 22 €. Eine Aufstellung der Kosten ist in Anlage 3 dargestellt.

Zu erwähnen ist auch, dass im Gegensatz zu Gebühren bei Steuern keine konkrete Gegenleistung erfolgen muss. Steuern dienen immer als Gesamtdeckungsmittel und sind nicht zweckgebunden.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesem Grund eine Erhöhung des aktuellen Steuersatzes von 96 € auf 120 € und für Kampfhunde auf den jeweils fünffachen Steuersatz, d.h. von 360 € auf künftig 600 €. Gerade bei der Haltung von Kampfhunden soll die Lenkungswirkung der Hundesteuer stärker betont werden.

Die jährlichen Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. 12.000 €. Jede zusätzliche Erhöhung bzw. Minderung des Steuersatzes um 12 €/Hund/Jahr verursacht Mehr- oder Wenigereinnahmen in Höhe von ca. 6.000 €.

Eine Aufstellung zur Höhe der Hundesteuer bei umliegenden Kommunen ist in Anlage 2 dargestellt.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Berglen, wie in Anlage 1 dargestellt, zu beschließen.

Verteiler: 1x Kämmerei

Gemeinde Berglen

Rems-Murr-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Berglen (Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Berglen am _____ folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 07. Februar 2012 beschlossen:

§ 1

§ 5 Steuersatz erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **120,00 €**. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 **600,00 €**. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **240,00 €**, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf **1.200,00 €**. Werden neben Kampfhunden oder neben im Zwinger (§ 7) gehaltenen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als "weitere Hunde". Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Zweifache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 2

§ 6 Steuerbefreiung erhält folgende Fassung:

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,

2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Werden Hunde, sowohl für die Erzielung von Einnahmen (§ 1 Abs. 2) als auch für persönliche Zwecke gehalten, so ermäßigen sich die Steuersätze nach § 5 Abs. 1 um 50 %.
4. Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen, bleiben bei der Berechnung der Anzahl der Hunde außer Betracht.
5. Für Kampfhunde i. S. von § 5 Abs. 3 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 3

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die seitherigen Regelungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Berglen, _____

Maximilian Friedrich
Bürgermeister

Anlage 2

Höhe der Hundesteuer umliegender Gemeinden

Gemeinde/ Stadt	1. Hund	2. Hund	1. Kampfhund	2. Kampfhund	Vergleich Ersthund mit Berglen
Allmersbach i. Tal	96,00 €	192,00 €	612,00 €	keine Angabe	-24,00 €
Schwaikheim	96,00 €	192,00 €	360,00 €	720,00 €	-24,00 €
Korb	120,00 €	240,00 €	keine Angabe	keine Angabe	0,00 €
Leutenbach	96,00 €	192,00 €	96,00 €	192,00 €	-24,00 €
Rudersberg	96,00 €	192,00 €	600,00 €	1.200,00 €	-24,00 €
Remshalden	125,00 €	250,00 €	600,00 €	1.200,00 €	5,00 €
Weinstadt	120,00 €	240,00 €	600,00 €	600,00 €	0,00 €
Winnenden	120,00 €	240,00 €	810,00 €	1.620,00 €	0,00 €
Backnang	120,00 €	240,00 €	600,00 €	1.200,00 €	0,00 €
Schorndorf	132,00 €	264,00 €	810,00 €	810,00 €	12,00 €
Fellbach	108,00 €	216,00 €	108,00 €	216,00 €	-12,00 €
Waiblingen *	120,00 €	240,00 €	600,00 €	1.200,00 €	0,00 €

* Erhöhung zum 01.01.2016; bislang 108 €

Anlage 3

Kostenaufstellung Hundekotmülleimer

	Stunden	Wochenanzahl	Gesamtstunden Jahr
Müllleerung wöchentlich	2	52	104
Zusatzleerung Sommer	3	20	60
Stunden gesamt			164
Verrechnungssatz Bauhof 2014 je Stunde (enthält alle Personalkosten, sowie Kosten für Arbeitsgeräte, Fahrzeuge, Abschreibungen, kalk. Zinsen etc.)			45,48 €
Kosten Bauhof pro Jahr			7.458,72 €
Sachmittel Müllbeutel, Reparaturen etc. aus Jahresrechnung 2014			992,16 €
Abschreibung (nur Hundekotmülleimer) (Nutzungsdauer gem. AfA-Tabelle für Baden Württemberg 12 Jahre; derzeit 25 Behälter)			763,49 €
Gesamtkosten Hundekotmülleimer je Jahr			9.214,37 €
Durchschnittskosten je gemeldeten Hund			22,15 €

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss
der Gemeinde Berglen am 08.12.2015**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

5. Antrag der SPD-offenen Liste Berglen zur Einstellung eines Stellenanteils für die Koordination der Arbeit mit Flüchtlingen

Anhand der Sitzungsvorlage VFA 6/2015 erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt.

Frau Sigloch vom Hauptamt teilt mit, dass das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben bestätigt hat, dass die Gemeinde als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst für den Einsatzbereich in der Flüchtlingshilfe zugelassen ist. Die Stelle könnte daher bereits jetzt schon ausgeschrieben werden.

Auf die Gemeinde würde nur ein geringer Anteil an Personalkosten entfallen.

Der Vorsitzende könnte sich vorstellen, dass für diese Stelle ein Flüchtling mit Bleibeperspektive in Frage kommen könnte, der Frau Boschatzke von der Verwaltung massiv unterstützen könnte und Bindeglied zum Netzwerk ist.

Gemeinderätin Jooß weist darauf hin, dass das gegründete Netzwerk sehr aktiv ist. Frau Boschatzke vom Ordnungsamt ist sehr engagiert und leistet sehr gute Arbeit. Mit dem Antrag der SPD war eine Art „Flüchtlingsfachberatung“ analog zur Kindergartenfachberatung angedacht, die beispielsweise die Festlegung der Kompetenzen im Netzwerk koordiniert, aber auch Konfliktmanagement im Netzwerk und bei den Flüchtlingen betreibt.

Gemeinderätin Jooß findet die Schaffung einer Stelle im Bundesfreiwilligendienst richtig und gut, um unterstützend mitzuarbeiten. Dennoch müsste der Stelleninhaber eine gestandene Persönlichkeit mit Erfahrung und Sozialkompetenz sein, da sie auch die Gefahr sieht, dass das anfänglich hoch motivierte Netzwerk durch Konflikte zwischen den Ehrenamtlichen demotiviert wird. Die SPD-Fraktion ist deshalb der Auffassung, dass auch weiterhin eine Stelle vorgehalten werden sollte, die dann bei Bedarf besetzt werden kann.

Der Vorsitzende bezweifelt, dass man für die angedachte 20%-Stelle einen Sozialarbeiter finden wird. Dies könnte allenfalls mit Hilfe einer interkommunalen Zusammenarbeit gelingen, aber auch dies sieht er als schwierig an.

Auch ist er der Auffassung, dass die Gemeinde nicht in Vorleistung gehen sollte, da die personellen Ressourcen bei Gemeinschaftsunterkünften von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden müssen.

Gemeinderätin Jooß ist nach wie vor der Meinung, dass personelle Ressourcen eingestellt werden sollten, um das Netzwerk zu begleiten. Sicher ist für sie, dass die anfängliche Motivation bei den Ehrenamtlichen des Netzwerks nicht dieselbe bleiben wird.

Gemeinderätin Aigner hält die geplante Einstellung eines „Bufdi“ für eine gute Lösung. Von Seiten des Netzwerks wurden gute Strukturen angelegt. Außerdem leistet Frau Boschatzke sehr viel und hat auch gute Strukturen um sich herum. Sie weist darauf hin, dass das Netzwerk mit Alltagsproblemen konfrontiert ist, für deren Lösung ihrer Meinung nach kein Sozialarbeiter notwendig ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Ansprechpartner des Netzwerks bei der Einstellung des „Bufdi“ mit einzubeziehen.

Gemeinderat Schade schließt sich dem Verwaltungsvorschlag auf Einstellung eines „Bufdi“ an. Je mehr Flüchtlinge in die Gemeinschaftsunterkünfte der Gemeinde kommen, desto größer muss die Entlastung des Netzwerks sein.

Der Vorsitzende bittet das Gremium um Beschlussfassung der Ausschreibung und Besetzung einer Stelle im Bundesfreiwilligendienst im Verwaltungs- und Finanzausschuss, damit schnellstmöglich ein Antrag auf Bezuschussung gestellt werden kann.

Zuerst wird über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst als Empfehlung an den Gemeinderat bei 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Für die Koordination der Arbeit mit Flüchtlingen ist im Stellenplan 2016 ein zusätzlicher Stellenanteil von 20% einzustellen. Die Besetzung der Stelle erfolgt bei Bedarf.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst auszuschreiben und zu besetzen.

Vorlage für die Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss	Sitzungsvorlage VFA/006/2015	Az.: 0582.0
Datum der Sitzung 08.12.2015	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Vorberatung



Antrag der SPD-offenen Liste Berglen zur Einstellung eines Stellenanteils für die Koordination der Arbeit mit Flüchtlingen

Die Gemeinderatsfraktion „SPD-offene Liste Berglen“ hat mit Schreiben vom 24. September 2015 beantragt, dass für den Haushalt 2016 ein Anteil von 20 % für die Koordination der Arbeit mit Flüchtlingen im Stellenplan eingestellt werden soll.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. September 2015 wurde das Gremium über den Antrag informiert und es wurde darauf hingewiesen, dass über diesen Punkt in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses diskutiert werden soll.

Die Betreuung der Flüchtlinge sowie die Koordination dieser Arbeit werden derzeit von der Leiterin des Ordnungsamtes (Teilzeitstelle in A 11 mit 75 %) übernommen. Da dieses Aufgabenfeld sehr arbeits- und zeitintensiv ist, wurden bereits intern Umstrukturierungen der Aufgabenfelder vorgenommen.

Auch hat die Gemeindeverwaltung in der Zwischenzeit beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben einen Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst für den Einsatzbereich in der Flüchtlingshilfe gestellt. Angesichts des anhaltenden starken Zustroms von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland hat der Koalitionsausschuss im Rahmen des Flüchtlingsgipfel am 24. September 2015 verabredet, das ehrenamtliche Engagement zu stärken und den Bundesfreiwilligendienst um bis zu 10.000 neue Stellen aufzustocken.

Der Ausbau des Bundesfreiwilligendienstes ist ein starkes Signal für die Unterstützung des Ehrenamtes bei der Flüchtlingshilfe und zugleich eine Chance für Kommunen, Ehrenamtler für die akute Unterstützung der Flüchtlingsaufnahme vor Ort einzusetzen und darüber hinaus eine Begleitung derjenigen Menschen zu ermöglichen, die dauerhaft bleiben werden. Auch ein Teil der Flüchtlinge selbst kann durch die zusätzlichen Plätze schnell neue Aufgaben übernehmen.

Ziel ist es, das Freiwillige hauptamtliche Beschäftigte unterstützen, jedoch nicht ersetzen. Durch den Einsatz Freiwilliger dürfen keine Arbeitsplätze für hauptamtliches Personal gefährdet oder Neuschaffungen von Stellen verhindert werden.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, schnellstmöglich eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst auszuschreiben und zu besetzen.

Verteiler: 1 x Personalamt

Antrag

Die Fraktion SPD-offene Liste Berglen beantragt

die Einstellung eines Stellenanteils von 20 % für die Koordination der Arbeit mit Flüchtlingen im Haushalt 2016

Begründung

Die Entwicklung der Flüchtlingssituation in den kommenden Monaten ist derzeit nicht absehbar. Das Netzwerk für Flüchtlinge in Berglen hat seine Arbeit mit den bisher in Berglen angekommenen Flüchtlingen begonnen und wird von vielen Bürgern unterstützt. Die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingsströme wird auch von unserer Gemeinde eine noch höhere Aufnahmekapazität als bisher zur Folge haben. Dies bedeutet eine zukünftige Mehrbelastung für die verantwortlichen Mitarbeiter/innen in der Verwaltung. Die Aktiven im Netzwerk Flüchtlinge sind hoch motiviert, die Struktur dieser Arbeit muss ebenfalls noch weiter entwickelt werden. Wir befürworten deshalb die Einstellung eines entsprechenden Stellenanteils, wie es in vergleichbaren Nachbarkommunen z.B. in Rudersberg bereits umgesetzt wurde. Mögliche Stellenanteile können aus unserer Sicht gegeben falls auch interkommunal besetzt werden.

Christa Jooß

Fraktionsvorsitzende SPD – offene Liste Berglen

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss
der Gemeinde Berglen am 08.12.2015**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

6. Vorberatung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016

Anhand der Sitzungsvorlage VFA 5/2015, die Bestandteil des Protokolls ist, stellt Frau Sigloch vom Hauptamt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 im Detail vor. Ergänzend weist sie darauf hin, dass die Gemeinde im kommenden Jahr elf Auszubildende in der Verwaltung sowie den Kindertageseinrichtungen hat. Auch die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin (PIA) ist besetzt.

Gemeinderätin Jooß spricht die Stelle des Hauptamtes an, die aufgrund des gestiegenen Anforderungsprofils (zusätzliche Aufgaben Radwegekonzeption und Tourismus) in A 10 ausgewiesen werden soll. Sie weist darauf hin, dass in der Vergangenheit Höhergruppierungen lediglich in Aussicht gestellt wurden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass lediglich die Voraussetzung für eine Höhergruppierung geschaffen werden soll, dies ist vorerst nicht mit Mehrkosten verbunden. Die Stelleninhaberin bleibt solange in A 9 bis der Gemeinderat einer Höhergruppierung zustimmt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Stellenplan gemäß der beiliegenden Vorlage zu beschließen.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1 x Kämmerei (Haushalt 2016)
2 x Personalamt (Frau Bühner, Frau Ehmman / Frau Sigloch)

Vorlage für die Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss	Sitzungsvorlage VFA/005/2015	Az.: 052.03
Datum der Sitzung 08.12.2015	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Vorberatung



Vorberatung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016

BEAMTE

- Unterabschnitt 0200 Hauptverwaltung

Die Hauptamtsleitung wird bisher im Jobsharing geleistet. Eine der beiden Personen ist als Beschäftigte angestellt. Im Rahmen des Organisationsgutachtens im Jahre 2013 wurde angeregt, dass auch für diese Mitarbeiterin eine Beamtenstelle geschaffen werden sollte. Im Stellenplan für das Jahr 2014 ist dies dann erfolgt. In der Zwischenzeit hat sich die Beschäftigte allerdings gegen eine Umwandlung ihres Beschäftigungsverhältnisses ausgesprochen, so dass für das Jahr 2016 keine weitere Stelle in A 11 mit 50 % vorgehalten werden muss.

Im Jahre 2014 wurde für den Bereich des Hauptamtes eine Stelle in A 9 ausgewiesen. Diese Mitarbeiterin übernimmt seit Einstellung in vollem Umfang die Stellvertretung der Hauptamtsleitung. Außerdem wurden durch die Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Organisationsuntersuchung hier auch weitere Aufgaben angegliedert (Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildungsleitung, Anmeldeverfahren Kindergarten etc.).

Die Betreuung der Flüchtlinge sowie die Koordination dieser Arbeit werden derzeit von der Leiterin des Ordnungsamtes (Teilzeitstelle in A 11 mit 75 %) übernommen. Da dieses Aufgabenfeld sehr arbeits- und zeitintensiv ist, müssen hier verschiedene Bereiche intern umstrukturiert werden. Es ist vorgesehen, die Radwegekonzeption und den Tourismus an die Stelle im Hauptamt anzugliedern und der Sachbearbeiterin zu übertragen. Aufgrund des gestiegenen Anforderungsprofils soll deshalb die Voraussetzung für eine Vergütung nach A 10 ab 2016 gegeben sein.

Die Gemeindeverwaltung bietet jedes Jahr einem Verwaltungspraktikanten den Start in das Studium „Bachelor of Arts - Public Management“ im Rahmen eines sechsmonatigen Einführungslehrganges an. Die Kosten hierfür werden der Gemeinde über das FAG wieder erstattet. In der Vergangenheit war die Nachfrage auf diese Ausbildungsplätze sehr groß, so dass ab dem Jahr 2016 zwei Stellen ausgewiesen werden sollen.

BESCHÄFTIGTE

- Unterabschnitt 0200 Hauptverwaltung

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 24. September 2015 den Antrag auf Einstellung eines Stellenanteils von 20 % für die Koordination der Arbeit mit den Flüchtlingen im Haushalt 2016 gestellt. Über diesen Antrag soll im Rahmen der Stellenberatung beschlossen werden. Der Stellenanteil wird ggf. in der Entgeltgruppe 10 ausgewiesen.

- Unterabschnitt 0600 Einrichtung für die gesamte Verwaltung

Im Zuge der Neuorganisation der Gemeindeverwaltung zum 01. Januar 2014 wurden einige Aufgabengebiete zwischen den Ämtern/Sachgebieten verschoben. Seit diesem Zeitpunkt übernimmt die Kämmerei die komplette Betreuung der EDV-Anlagen von allen Einrichtungen der Gemeinde Berglen (Rathaus, Kindergärten, Bauhof, Wasserwerk, etc.). Im Organisationsgutachten sind für diesen Aufgabenbereich 20 % ausgewiesen. Nach fast zwei Jahren Erfahrung mit dieser Arbeitsverteilung muss festgestellt werden, dass dieser Stellenanteil in keiner Weise zutreffend ist.

Die Betreuung der EDV mit einem Stellenanteil von 20% ist nicht zufriedenstellend möglich. Derzeit werden lediglich „auftretende Brände gelöscht“. An eine konzeptionelle Planung und Weiterentwicklung, geschweige denn an ein Herangehen an das Thema Datenschutz ist aus zeitlicher Sicht leider nicht zu denken. Das Gutachten über die Kommunalverwaltung der Gemeinde Berglen, auf dessen Grundlage die Umstrukturierung basiert, weist aus, dass bei Kommunen pro 70 betreuten EDV-Arbeitsplätzen eine 100%-Stelle anfällt.

Das Rathaus der Gemeinde hat aktuell 20 PC-Arbeitsplätze und vier Laptops. Hinzu kommen zwei PCs beim Wasserwerk, zwei PCs beim Bauhof (PC im Büro + Tablett) sowie zwölf PCs/Laptops im Bereich der Kinderbetreuung.

Bei diesen 40 PCs sind die Geräte der Feuerwehr sowie die EDV-Strukturen der Schule noch nicht berücksichtigt. Diese werden, aufgrund der fehlenden Kapazitäten, direkt von der Feuerwehr bzw. der Schule betreut.

Zu den genannten Geräten kommen die Serverstruktur des Rathauses sowie künftig 26 Tablets für die Gemeinderäte und die Verwaltung hinzu.

Die Betreuung der EDV umfasst darüber hinaus auch die Betreuung der sonstigen Hardware, in erster Linie die Drucker und Kopierer, aber auch die Spezialgeräte (Fingerabdruckscanner, Änderungsterminal, ePass-Leser, etc.) des Bürgerbüros, aber auch die Betreuung der Softwarelösungen, die im Einsatz sind.

Auch wenn einige Softwareprogramme von den jeweiligen Sachgebieten betreut werden, ist eine Zusammenarbeit regelmäßig bei größeren Performanceproblemen bzw. Updates, Neuanlage von Usern oder kompletten Neueinführungen (Session, e-Antrag Rente, FRIEDA, Win-WVIS, usw.) gegeben.

Um in Zukunft eine zufriedenstellende Betreuung aller EDV-Anlagen gewährleisten zu können und einen reibungslosen Arbeitsablauf im Bereich der Kämmerei zu gewährleisten, soll für den EDV-Bereich eine separate Stelle in der Entgeltgruppe TVöD 8 geschaffen werden.

- Unterabschnitt 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Die Entgeltordnung des TVöD – SUE sieht für die Leitungen der Kindertageseinrichtung eine spezielle Eingruppierung vor. So werden z.B. Leiterinnen von Einrichtungen mit bis zu 40 Plätzen nach der Entgeltgruppe SUE 7 eingruppiert, bei mindestens 40 Plätzen erfolgt eine Entlohnung nach SUE 10 und bei mindestens 70 Plätzen ist eine Vergütung nach SUE 13 vorgeschrieben. In Berglen werden bisher nur die Leiterinnen der Kindertageseinrichtung Rappelkiste in Oppelsbohm und im Kinderhaus in Steinach entsprechend entlohnt. Die pädagogischen Fachkräfte, denen in der Einrichtung in Rettersburg und in Vorderweißbuch die Leitung übertra-

gen wurde, erhalten eine stets widerrufliche Zulage. Im Rahmen der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde empfohlen, zur Verwaltungsvereinfachung die Eingruppierung TVöD-konform vorzunehmen. Dieselbe Vorgehensweise gilt auch für Einrichtungen, in denen stellvertretende Leiterinnen benannt sind. Für den Stellenplan 2016 wurden deshalb drei Stellen in der Entgeltgruppe SUE 7 statt in SUE 6 ausgewiesen.

Aufgrund der großen Nachfrage sollen im Kindergarten Rappelkiste ab dem Jahre 2016 weitere zehn Ganztagesplätze für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr geschaffen werden. Für dieses Angebot muss eine bestehende Teilzeitarbeitsstelle von 87,50 % um 12,5 % auf eine Vollzeitstelle in SUE 6 aufgestockt werden.

Eine Empfehlung der Kindergartenentwicklungsplanung, die im Jahre 2015 von der GMA durchgeführt wurde, ist, dass die Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung Wirbelwind Vorderweißbuch angepasst werden sollen. Derzeit ist die Einrichtung nur an Schultagen von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Um Familie und Beruf vereinbaren zu können soll **bei Bedarf** eine Ausweitung der Öffnungszeiten von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr erfolgen. Auch die Schließtage sollen von derzeit 60 Arbeitstagen auf 25 Arbeitstage reduziert werden.

Für diese Änderung ist eine prozentuale Aufstockung der Leitung von 10 % (SUE 7 bisher SUE 6) notwendig. Der Beschäftigungsumfang einer weiteren pädagogischen Fachkraft muss von 63,44 % auf 86 % aufgestockt werden.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Stellenplan gemäß der beiliegenden Vorlage zu beschließen.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1 x Kämmerei (Haushalt 2016)
2 x Personalamt (Frau Bühner, Frau Ehmann / Frau Sigloch)

Haushaltsplan 2016

Stellenplan

Teil A: Beamte								
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
		ins- gesamt	darunter				Zahl der tatsächl. Besetzten Stellen am 30.06.2014	Vermerke, Erläuterungen
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Stellen 2015		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung (Wasserwerk)								
Bürgermeister	B 2	1	0	0	0	1	1	
gehobener Dienst								Ratschreibergebühr wird dem Ratschreiber (überlassen (GRB 10.07.75))
Gemeindeoberamtsrat	A 13	1	0	0	0	1	1	Kämmerei
Gemeindeamtsrat	A 12	2	0	0	0	2	1	Teilzeit 60 % (Hauptamt)
Gemeindeamtmann	A 11	2	0	0	0	3	3	Teilzeit 75,00 %, (Öff.Ordnung.) Kämmerei
Gemeindeoberinspektor	A 10	1	0	0	0	0	0	
Gemeindeinspektor	A 09	0	0	0	0	1	1	
mittlerer Dienst								
Gemeindeamtsinspektor	A 09	0	0	0	0	0	0	
Gemeindehauptsekretär	A 08	1	0	0	0	1	1	Teilzeit 75,00 %, (Kämmerei)
Gemeindeobersekretär	A 07	1	0	0	0	1	1	Teilzeit 80,00 %, (Hauptamt)
Gemeindesekretär	A 06	0	0	0	0	0	0	
Gemeindeassistent	A 05	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt:		9	0	0	0	10	9	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen (Wasserwerk)								
Insgesamt:	0	1	0	0	0	1	1	Gemeindekämmerer ist gleichzeitig Werkleiter

Teil B: Beschäftigte							
TVöD Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
	insge- samt	darunter				Zahl der tatsächl. besetzen Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen
		mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Stellen 2015		
I. Gemeindeverwaltung							
11	2				2	0	
10	0				0	2	
9	2				2	1	
8	5				4	3	
7	0				0	0	
6	7				7	7	
5	8				8	6	
4	4				4	5	
3	0				0	0	
2	10				10	9	
	0				0	0	
	4				4	4	
Zwischensumme	42				41	37	

Teil B: Beschäftigte							
TVöD Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
	insge- samt	darunter				Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen
		mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Stellen 2015		
II. Sozial- und Erziehungsdienst							
S 17	2				2	0	
S 14	0				0	1	
S 13	1				1	1	
S 12	0				0	0	
S 10	2				2	1	
S 7	3				0	0	
S 6	42				45	25	
S 5	0				0	1	
S 4	2				2	3	
S 3	0				0	4	
Zwischensumme	52				52	36	
	95				93	73	
Nachrichtlich: Sondervermögen mit Sonderrechnung (Wasserwerk)							
9	0				0	0	Wassermeister bis 30.09.09
2	1				1	1	Reinigung Wasserwerk
Gesamt:	1				1	1	

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplan														
Beamte														
Unterabschnitt	Höherer Dienst					Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst			
	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5
0000 Gemeindeorgane	1													
0200 Hauptverwaltung							0,6		1			0,8		
0300 Finanzverwaltung						1		1			0,75			
1100 Öffentliche Ordnung								0,75						
6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung							1							

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplan													
Beschäftigte													
Unterabschnitt	Beschäftigungsgruppen nach dem TVöD											Sonstige	Beschäftigung in %
	11/ S 17	10/ S 15	S 13	9/ S 10	S 7	8/ S 6	6/ S 5	5/ S 4	4	3/ S 3	2		
0000 Gemeindeorgane						2							100/100
0200 Hauptverwaltung	1						1,5					0,1455	100/100/50/14,55
0300 Finanzverwaltung				1			1						100 / 100
0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung						1							100
1100 Öffentliche Ordnung								0,25					25
1300 Feuerwehr											0,1604		10,35 / 5,69
2110 Grundschulen								0,10625			0,2125		10,625/21,25
2150 Hauptschulen (NBS)							0,8896	1,10625			0,3875		38,96 / 50/100/10,625/21,25/17,5
2910 Verl. Grundschule						0,9625							3*25 / 21,25
4600 Jugendhilfe/-arbeit	1												100
4640 Tageseinrichtungen für Kinder	0,6		1	2	3	28,7319					1,0695		60/100/2*100/ 3*100/16*100/2*90/3*87,5/ 78,75/64/63,44/ 86/3*50/81/70/67,5/3*10/4*35/ 36,36/20,59/2*25
5800 Park- und Gartenanlagen												0,1	10
6000 Bauverwaltung	1					1							2*100
7500 Bestattung												0,15	15
7670 Bürgerhaus Berglen												0,155	15,5
7700 Bauhof				1			2	5	4		0,0375		12*100 / 3,75
8550 Gemeindewald								1					100
Umrechnung auf Vollbeschäftigte	3,6	0	1	4	3	33,6944	5,3896	7,4625	4	0	1,8674	0,5505	64,5644

Teil D: Nachwuchskräfte (nachrichtlich)				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2015	beschäftigt am 30.06.2015
Verwaltungspraktikant / Inspektorenanwärter	Anwärterbezüge	2	1	0
Assistentenanwärter/ Verwaltungsfachangestellte	Anwärterbezüge/TVöD	2	1	2
Anerkennungspraktikantin(Kiga)	entsprechend TVöD	2	1	2
Ausbildung zur Erzieherin	entsprechend TVöD	1	1	0

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss
der Gemeinde Berglen am 08.12.2015**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber
	Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

7. Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2016

Auf die Sitzungsvorlage VFA 8/2015, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass das Jahr 2016 von einem Rekordhaushaltsvolumen von über 23 Millionen Euro geprägt ist. Aller Wahrscheinlichkeit wird es gelingen, den Kernhaushalt mit einer Sondertilgung im Jahr 2016 komplett zu entschulden. Dennoch müssen die Aufgaben kritisch hinterfragt und Einnahmen und Ausgaben regelmäßig überprüft werden.

Kämmerer Schreiber erläutert den Haushalt anhand einer PowerPoint-Präsentation eingehend. Während des Sachvortrags werden verschiedene Verständnisfragen der Gemeinderäte vom Vorsitzenden bzw. von Kämmerer Schreiber umgehend beantwortet.

Im Anschluss an die Ausführungen zur Haushaltsplanung 2016 wird der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2016 erläutert.

Kämmerer Schreiber informiert das Gremium über eine Kostenverschiebung bei der Maßnahme Leitungssanierung Hochbehälter Galgenberg bis Ödernhardt. Beim Baustellen-Jourfix hat sich heute herausgestellt, dass der geplante Abschnitt in diesem Jahr nicht mehr fertig gestellt werden kann. Die Kosten in Höhe von 170.000 € fallen im Jahr 2015 nicht mehr an und müssen, weil beim Wasserwerk keine Haushaltsreste gebildet werden können, im Jahr 2016 erneut veranschlagt werden. Der Erfolgsplan bleibt unverändert, der Vermögensplan erhöht sich auf 1.549.800 €. Die Änderungen werden bis zur Gemeinderatssitzung am 15.12.2015 nachgereicht. Die Gemeinde möchte im Jahr 2016 eine komplette Netzmessung durchführen, um belastbare Grundlagenwerte für die künftige Sanierung des Wasserleitungsnetzes zu bekommen. Die Kosten in Höhe von ca. 25.000 € müssen vom Wasserwerk getragen werden.

Zur Anfrage von Gemeinderat Schade teilt Kämmerer Schreiber mit, dass er sehr guter Dinge sei, dass die Grundstücksverkäufe wie in den beiden vorangegangenen Baugebieten realisiert werden können und die eingeplanten Erlöse im Jahr 2016 eingehen werden. Sofern dies nicht möglich wäre, müsste der Gemeinderat einen Nachtragshaushalt genehmigen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Bauplätze im Gebiet Stöckenhäule um das dreiein-

halb bis vierfache überzeichnet sind. Durch den starken Zuzug wird es erhebliche Wohnraumdefizite geben. Ziel wird sein, dass die Gemeinde Berglen aus der Kategorie „Ländlicher Raum“ herauskommt.

Abschließend dankt der Vorsitzende dem Kämmerer, seinem Stellvertreter und dem gesamten Team der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	23.044.800 €
davon im Verwaltungshaushalt	14.312.500 €
im Vermögenshaushalt	8.732.300 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	750.000 €
---	------------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	350 v.H.

§ 4

Nachrichtlich:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen umfasst	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.367.900 €
davon im Erfolgsplan	818.100 €
im Vermögensplan	1.549.800 €

Vorlage für die Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss	Sitzungsvorlage VFA/008/2015	Az.: 902.41
Datum der Sitzung 08.12.2015	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Vorberatung



Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2016

Auf den Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2016, Seite 5 – 21 und den Vorbericht zum Wirtschaftsplanentwurf 2016 des Wasserwerks Berglen, Seite 262, wird verwiesen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|---------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 23.044.800 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 14.312.500 € |
| im Vermögenshaushalt | 8.732.300 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000 €**

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 4

Nachrichtlich:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen umfasst
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
davon im Erfolgsplan
im Vermögensplan

2.197.900 €

818.100 €

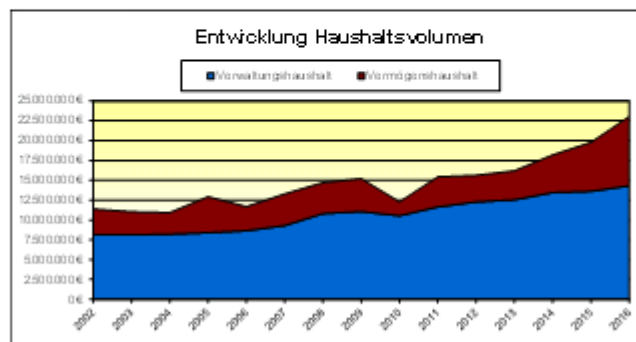
1.379.800 €

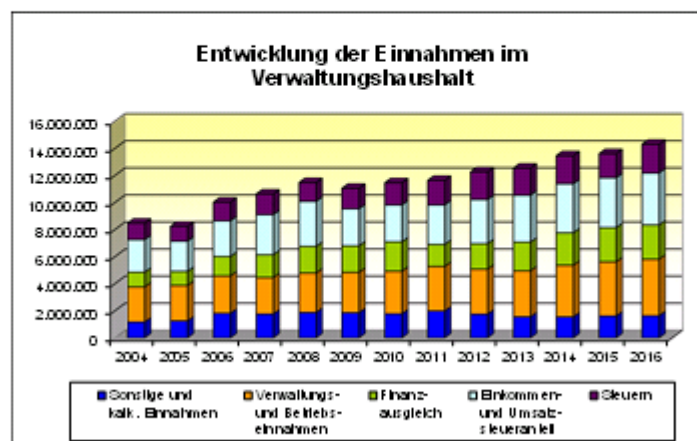
Verteiler: 1 x Kämmerei

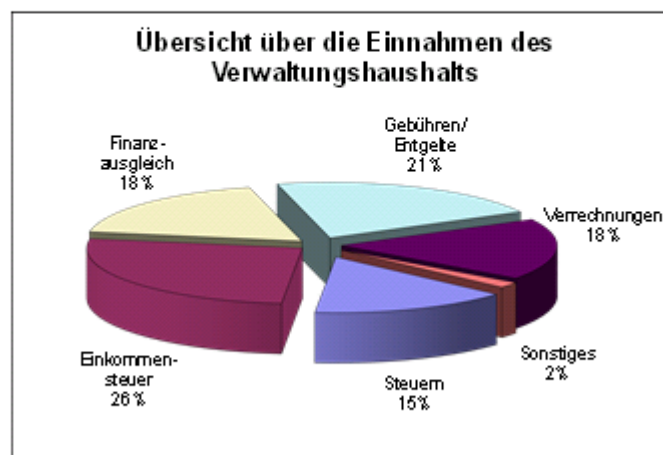
**Haushaltsplan
Gemeinde Berglen 2016**



VwH: 14.312.500 €
VmH: 8.732.300 €



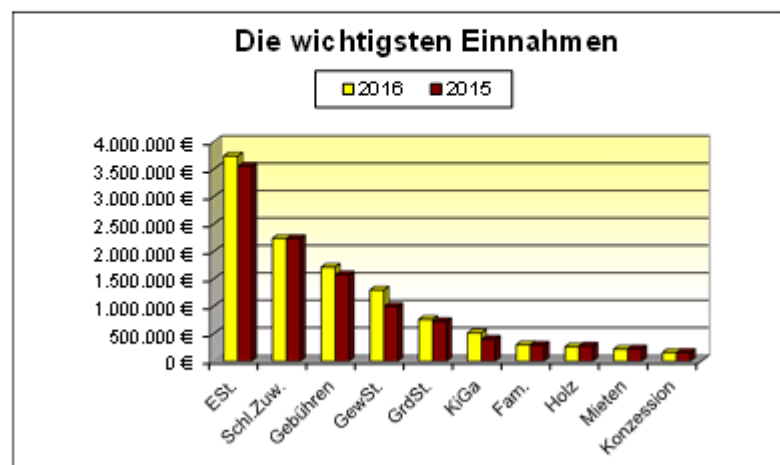


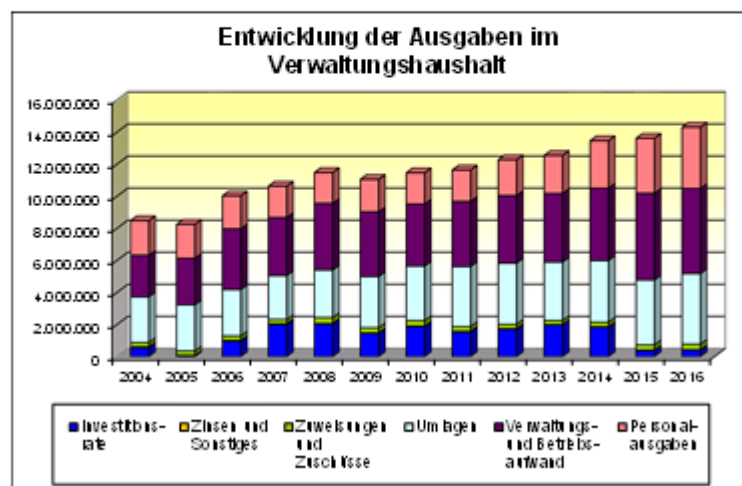


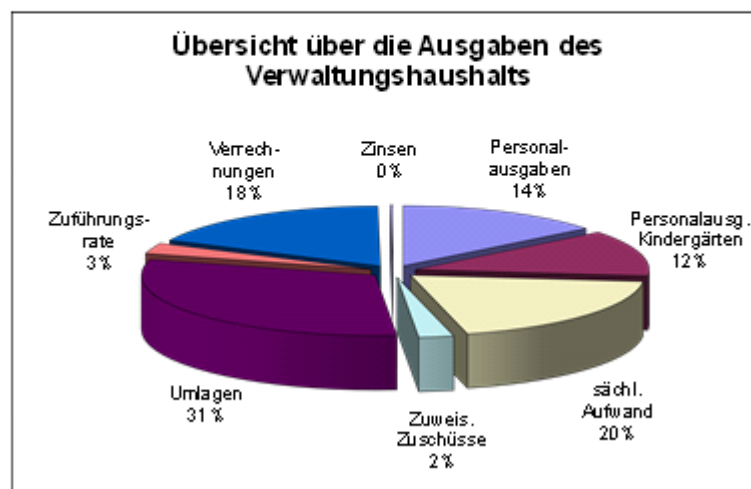
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2016



	Einnahme	Abgekürzt	2016	2015	Differenz
1	Anteil an der Einkommenssteuer	Est.	3.744.400 €	3.559.200 €	185.200 €
2	Schlüssezuweisungen	SchlZuw.	2.240.000 €	2.239.000 €	1.000 €
3	Gebühren, Entgelte	Gebühren	1.716.600 €	1.577.650 €	138.950 €
4	Gewerbesteuer	GewSt.	1.300.000 €	1.000.000 €	300.000 €
5	Grundsteuer A & B	GrdSt.	764.000 €	724.000 €	40.000 €
6	Kindergartenlastenausgleich & Kleinkindbetreuung	KiGa	516.900 €	402.200 €	114.700 €
7	Familienleistungsausgleich	Fam.	299.600 €	292.300 €	7.300 €
8	Einnahmen Holzverkauf	Holz	264.000 €	278.000 €	-12.000 €
9	Mieten und Pachten	Mieten	220.700 €	225.400 €	-4.700 €
10	Konzessionsabgaben	Konzession	160.100 €	160.100 €	0 €



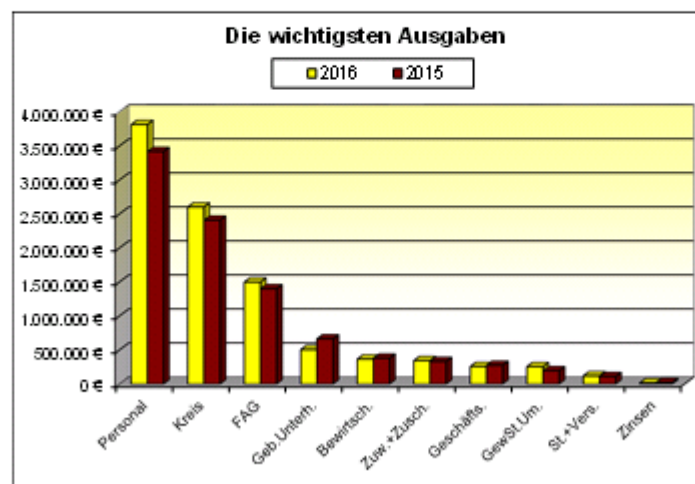


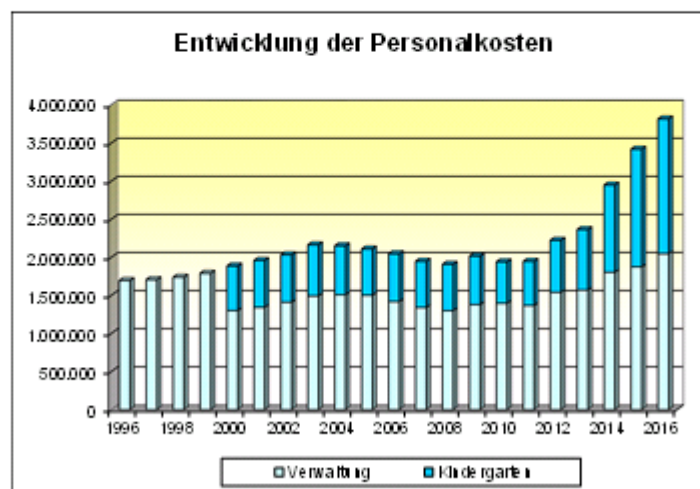


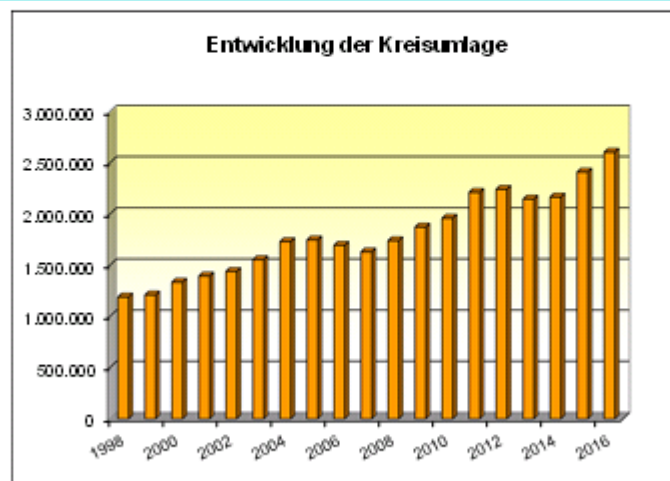
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2016

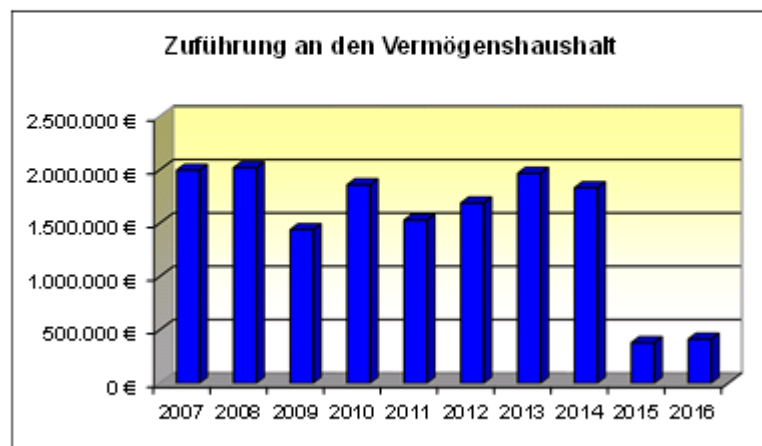


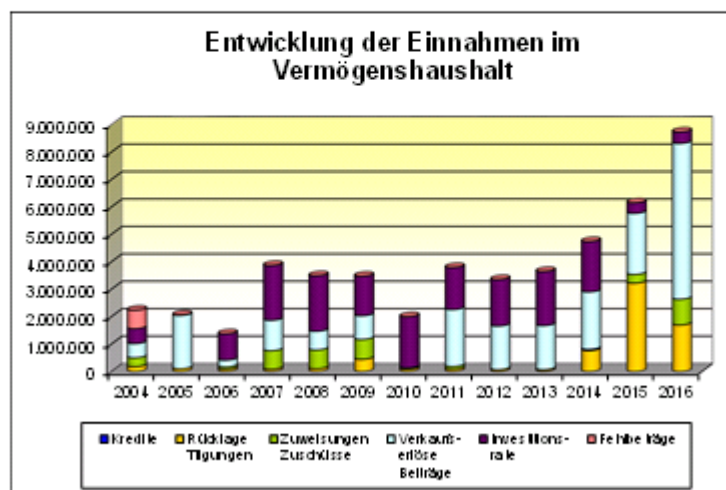
	Ausgabe	Abgekürzt	2016	2015	Differenz
1	Personalausgaben	Personal	3.817.720 €	3.420.520 €	397.200 €
2	Kreisumlage	Kreis	2.604.500 €	2.410.600 €	193.900 €
3	Finanzausgleichsumlage	FAG	1.500.000 €	1.402.600 €	97.400 €
4	Unterhaltung Gebäude u.a.	Geb.Unterh.	508.000 €	666.100 €	-158.100 €
5	Bewirtschaftungskosten	Bewirtsch.	368.350 €	382.050 €	-13.700 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuw.+Zusch.	345.800 €	333.050 €	12.750 €
7	Geschäftsausgaben	Geschäfts.	259.300 €	276.600 €	-17.300 €
8	Gewerbesteuerumlage	GewSt.Um.	256.300 €	197.200 €	59.100 €
9	Steuern und Versicherungen	St.+Vers.	121.700 €	110.600 €	11.100 €
10	Zinsen	Zinsen	17.900 €	22.000 €	-4.100 €

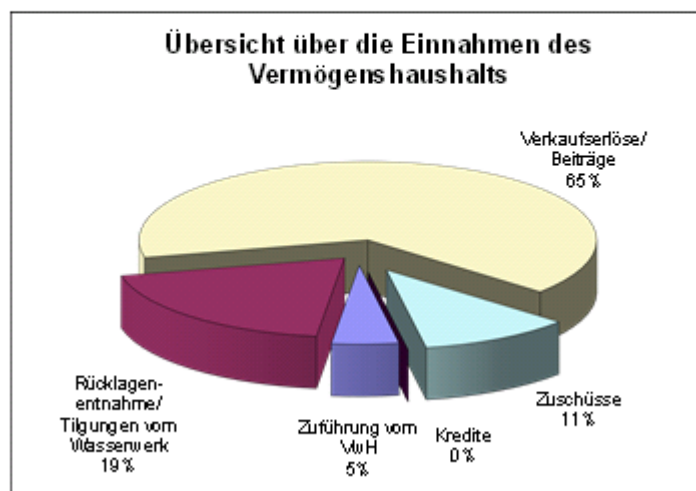


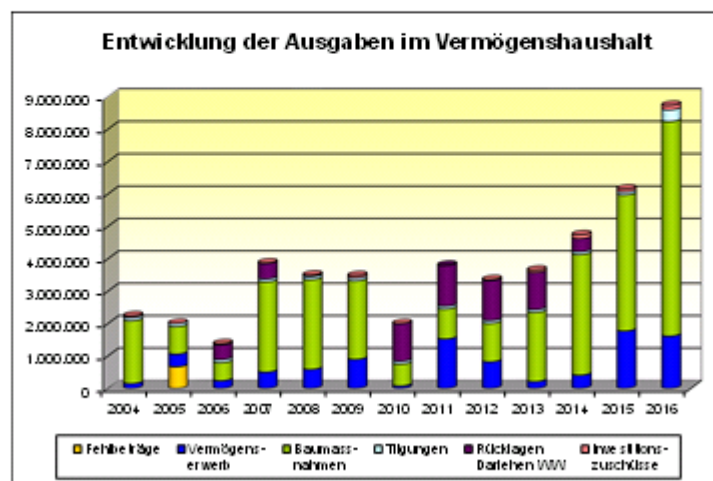


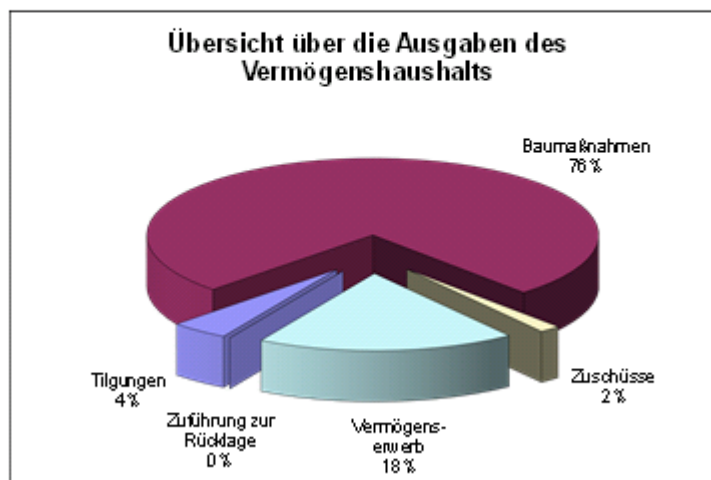












Die großen Projekte im Vermögenshaushalt 2016 – Teil 1:

- Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	455.000 €
- Neubau Sporthalle	1.755.000 €
- Ausstattung/Einrichtung KiTas	100.000 €
- Kunstrasenplatz Erlenhof	280.000 €
- Straßenbau/-sanierungen	1.477.500 €
- Straßenbeleuchtung LED-Austausch	150.000 €
- Anschaffung Soleerzeuger + Schneepflug + Streuer	107.000 €

Die großen Projekte im Vermögenshaushalt 2016 – Teil 2:

- Kanalbau/-sanierungen	911.500 €
- Friedhöfe	157.500 €
- Bauhof Fahrzeugersatzbeschaffung	160.000 €
- Feldwegsaniierungen	200.000 €
- DSL-Ausbau	310.000 €
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	183.000 €
- Grunderwerbe	440.000 €
- Kredittilgungen	363.500 €

